

§ 2 der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Re-Organisation des Studien- und Prüfungswesens während der COVID-19-Pandemie – 2020 vom 24. April 2020

Antrag auf Zulassung zu Modulprüfungen gem. § 9 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO)

- für Module aus der gewählten Fachrichtung, ohne die in § 10 Abs. 1 der FPO Ökotrophologie bzw. Agrarwissenschaften geforderte Voraussetzung (bestandene Module der Propädeutika) erfüllt zu haben.
- Voraussetzung hierfür ist, dass die fehlenden Module für die Prüfungsperiode März/April 2020 angemeldet waren und die Prüfungen nicht stattgefunden haben.

Matrikelnummer				
Name, Vorname				
Telefon				
E-Mail				
Prüfungsperiode	PP Juli (WS) <input type="checkbox"/>	PP Aug. (SoSe) <input type="checkbox"/>	PP Sept. (WS) <input type="checkbox"/>	PP Okt. (SoSe) <input type="checkbox"/>
Studienfach				Angestrebter Abschluss:

1. Modul

Modulnummer		
Modulname		
Art der Prüfungsleistungen		Anzahl der Prüfungsleistungen:

2. Modul

Modulnummer		
Modulname		
Art der Prüfungsleistungen		Anzahl der Prüfungsleistungen:

Erklärung der/des Studierenden

- Ich erkläre gemäß § 9 Abs. 6 PVO, dass ich den Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde.
- Der Zulassung von Zuhörern bei einer mündlichen Prüfung widerspreche ich ja nein .

Kiel, den _____

Unterschrift der/des Studierenden